

SICHERHEITSDATENBLATT OxyBAC

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname OxyBAC

Produktnummer OXY800MLFR, OXY12LTFSC, OXY47MLSC, OXY47SPFR, OXY47ML, OXY1LSC, OXY47MLBG, OXY1L, OXY12LTF, OXY1LBG, OXY1LTRRS, OXY2LT, OXY1LFR, OXY12LTFFR

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen PT1 Biozid-Produkt für die menschliche Hygiene

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant SC Johnson Professional GmbH
 Mies van der Rohe Business Park
 Gebäude B1
 Girmesgath 5
 D-47803 Krefeld
 Deutschland
 0800-1002730
 info.prode@scj.com

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin +49 (0)30 30686 700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung (EG 1272/2008)

Physikalische Gefahren Nicht Einstuft

Gesundheitsgefahren Eye Irrit. 2 - H319

Umweltgefahren Nicht Einstuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise H319 Verursacht schwere Augenreizung.

OxyBAC

Sicherheitshinweise

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P401 In Übereinstimmung mit den lokalen Vorschriften aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben zur Kennzeichnung

BPR001 Biozide erfordern einen sicheren Umgang. Immer vor Gebrauch das Etikett und die Produktinformation lesen.

Augenschutz ist nicht generell gefordert, aber bei Prozessen, bei welchen Produkt ins Auge gelangen könnte, ist Augenschutz zu tragen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

2-PHENOXYETHANOL			1-10%
CAS-Nummer: 122-99-6	EG-Nummer: 204-589-7		
Klassifizierung			
Acute Tox. 4 - H302			
Eye Irrit. 2 - H319			
GLYCERIN			1-10%
CAS-Nummer: 56-81-5	EG-Nummer: 200-289-5	Reach Registriernummer: 01-2119471987-18-XXXX	
Klassifizierung			
Nicht Eingestuft			
2-METHYL-2,4-PENTANDIOL			1-10%
CAS-Nummer: 107-41-5	EG-Nummer: 203-489-0		
Klassifizierung			
Skin Irrit. 2 - H315			
Eye Irrit. 2 - H319			

OxyBAC

WASSERSTOFFPEROXID IN LÖSUNG...%		1-10%
CAS-Nummer: 7722-84-1	EG-Nummer: 231-765-0	Reach Registriernummer: 01-2119485845-22-XXXX
Klassifizierung Ox. Liq. 1 - H271 Acute Tox. 4 - H302 Acute Tox. 4 - H332 Skin Corr. 1A - H314 Eye Dam. 1 - H318 STOT SE 3 - H335 Aquatic Chronic 3 - H412		
D-GLUCOPYRANOSE, OLIGOMERIC, C10-16 ALKYL GLYCOSIDES		1-10%
CAS-Nummer: 110615-47-9	Reach Registriernummer: 01-2119489418-23-XXXX	
Klassifizierung Acute Tox. 4 - H302 Acute Tox. 4 - H312 Skin Irrit. 2 - H315 Eye Dam. 1 - H318		
AMINES,C12-14(EVEN NUMBERED) ALKYL DIMETHYL,N-OXIDES		1-10%
CAS-Nummer: 1643-20-5	EG-Nummer: 931-292-6	Reach Registriernummer: 01-2119490061-47-XXXX
M-Faktor (akut) = 1		
Klassifizierung Acute Tox. 4 - H302 Skin Irrit. 2 - H315 Eye Dam. 1 - H318 Aquatic Acute 1 - H400 Aquatic Chronic 2 - H411		
PHOSPHORSÄURE		<1%
CAS-Nummer: 7664-38-2	EG-Nummer: 231-633-2	Reach Registriernummer: 01-2119485924-24-XXXX
Klassifizierung Met. Corr. 1 - H290 Acute Tox. 4 - H302 Skin Corr. 1B - H314 Eye Dam. 1 - H318		

Der volle Wortlaut der Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

OxyBAC

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Nicht relevant. Unwahrscheinliche Aufnahmemöglichkeit, da das Produkt keine flüchtigen Stoffe enthält.
Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.
Hautkontakt	Mit Wasser abspülen.
Augenkontakt	Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander spreizen. Spülen mindestens 15 Minuten lang fortsetzen. Bei Auftreten von Symptomen nach dem Waschen sofort medizinische Hilfe aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	Keine spezifischen Symptome bekannt.
Verschlucken	Keine spezifischen Symptome bekannt.
Hautkontakt	Keine.
Augenkontakt	Kann starke Augenreizung verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt Keine besonderen Empfehlungen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Das Produkt ist nicht brennbar. Geeignete Brandbekämpfungsmittel für umgebendes Feuer verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung Keine speziellen Brandbekämpfungsmaßnahmen bekannt.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen Berührung mit den Augen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Möglichkeit einer Kontamination der Umwelt vermeiden oder minimieren. Kontaminationen von Teichen oder Wasserläufe mit Spülwasser vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung Kontaminationen von Teichen oder Wasserläufe mit Spülwasser vermeiden. Verschüttetes Material mit nicht brennbarem Absorptionsmaterial absorbieren. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder in den Boden gelangen lassen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

OxyBAC

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung Berührung mit den Augen vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung In einem dicht verschlossenen Originalbehälter an einem trockenen und kühlen Ort aufbewahren. Vor Licht schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en) Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

PHOSPHORSÄURE

EU, Y, DFG, AGS

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 4 mg/m³ einatembare fraktion

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 2 mg/m³ einatembare fraktion

Kat I

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt).

Y = Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

Kat I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.

Bemerkungen zu den Inhaltsstoffen Keine.

2-PHENOXYETHANOL (CAS: 122-99-6)

DNEL	Industrie/gewerblich - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 24.22 mg/m ³
	Arbeiter - Inhalation; Langfristig Lokale Wirkungen: 8.07 mg/m ³
	Arbeiter - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 500 mg/kg/Tag
	Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 2.41 mg/m ³
	Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Langfristig Lokale Wirkungen: 2.41 mg/m ³
	Allgemeine Bevölkerung - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 10.42 mg/kg/Tag
PNEC	Allgemeine Bevölkerung - Oral; Langfristig Systemische Wirkungen: 9.23 mg/kg/Tag
	Allgemeine Bevölkerung - Oral; Kurzfristig Systemische Wirkungen: 9.23 mg/kg/Tag
	Süßwasser; 0.943 mg/l
	Meerwasser; 0.094 mg/l
	Kläranlage; 24.8 mg/l
	Sediment (Süßwasser); 7.237 mg/kg
	Sediment (Meerwasser); 0.724 mg/kg
	Erde; 1.26 mg/kg

GLYCERIN (CAS: 56-81-5)

OxyBAC

DNEL Arbeiter - Inhalation; Langfristig Lokale Wirkungen: 56 mg/m³
Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Langfristig Lokale Wirkungen: 33 mg/m³
Allgemeine Bevölkerung - Oral; Langfristig Systemische Wirkungen: 229 mg/kg
KG/Tag

PNEC Süßwasser; 0.885 mg/l
Meerwasser; 0.088 mg/l
Kläranlage; 1000 mg/l
Sediment (Süßwasser); 3.3 mg/kg
Sediment (Meerwasser); 0.33 mg/kg
Erde; 0.141 mg/kg

WASSERSTOFFPEROXID IN LÖSUNG...% (CAS: 7722-84-1)

DNEL Arbeiter - Inhalation; Langfristig Lokale Wirkungen: 1.4 mg/m³
Arbeiter - Inhalation; Kurzfristig Lokale Wirkungen: 3 mg/m³
Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Langfristig Lokale Wirkungen: 0.21 mg/m³
Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Kurzfristig Lokale Wirkungen: 1.93 mg/m³

PNEC - Meerwasser; 0.0126 mg/l
- Süßwasser; 0.0126 mg/l
- Sediment (Süßwasser); 0.0103 mg/kg
- Erde; 0.0023 mg/kg
- Sediment (Meerwasser); 0.047 mg/kg
- Intermittierende Freisetzung; 0.0138 mg/kg
- Kläranlage; 4.66 mg/l

D-GLUCOPYRANOSE, OLIGOMERIC, C10-16 ALKYL GLYCOSIDES (CAS: 110615-47-9)

DNEL Arbeiter - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 420 mg/m³
Arbeiter - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 595000 mg/kg/Tag
Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 124
mg/m³
Allgemeine Bevölkerung - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 357000
mg/m³
Allgemeine Bevölkerung - Oral; Langfristig Systemische Wirkungen: 35.7
mg/kg/Tag

PNEC Süßwasser; 0.176 mg/l
Meerwasser; 0.018 mg/l
Kläranlage; 5000 mg/l
Sediment (Süßwasser); 1.516 mg/kg
Sediment (Meerwasser); 0.065 mg/kg
Erde; 0.654 mg/kg

AMINES,C12-14(EVEN NUMBERED) ALKYLDIMETHYL,N-OXIDES (CAS: 1643-20-5)

DNEL Arbeiter - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 6.2 mg/m³
Arbeiter - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 11 mg/kg KG/Tag
Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 1.53
mg/m³
Allgemeine Bevölkerung - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 5.5 mg/kg
KG/Tag
Allgemeine Bevölkerung - Oral; Langfristig Systemische Wirkungen: 0.44 mg/kg
KG/Tag

OxyBAC

PNEC	Süßwasser; 0.034 mg/l
	Meerwasser; 0.003 mg/l
	Kläranlage; 24 mg/l
	Sediment (Süßwasser); 5.24 mg/kg
	Sediment (Meerwasser); 0.524 mg/kg
	Erde; 1.02 mg/kg

PHOSPHORSÄURE (CAS: 7664-38-2)

DNEL	Arbeiter - Inhalation; Langfristig Lokale Wirkungen: 1 mg/m ³
	Arbeiter - Inhalation; Kurzfristig Lokale Wirkungen: 2 mg/m ³
	Allgemeine Bevölkerung - Inhalation; Langfristig Lokale Wirkungen: 0.73 mg/m ³
	Allgemeine Bevölkerung - Oral; Langfristig Systemische Wirkungen: 0.1 mg/kg KG/Tag

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Nicht relevant.
Augen-/ Gesichtsschutz	Augenschutz nicht generell gefordert, aber bei Prozessen, bei welchen Produkt ins Auge gelangen könnte, ist Augenschutz zu tragen. Persönliche Schutzausrüstung für Augen- und Gesichtsschutz sollte der Europäischen Norm EN166 entsprechen.
Handschutz	Handschutz ist nicht erforderlich.
Atemschutzmittel	Keine besonderen Empfehlungen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung	Flüssigkeit
Farbe	Farblos.
Geruch	Charakteristisch.
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt.
pH	pH (konzentrierte Lösung): 2.25-2.35
Schmelzpunkt	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt.
Flammpunkt	Wissenschaftlich nicht begründet.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen;	Wissenschaftlich nicht begründet.
Dampfdruck	Keine Informationen verfügbar.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Löslichkeit/-en	Löslich in Wasser.
Verteilungskoeffizient	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur	Wissenschaftlich nicht begründet.

OxyBAC

Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt.
Viskosität	Nicht bestimmt.
Explosionsverhalten	Wissenschaftlich nicht begründet.
Oxidationsverhalten	Erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung als oxidierend.

9.2. Sonstige Angaben

Andere Informationen	None.
-----------------------------	-------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität	Folgende Materialien können heftig reagieren mit dem Produkt: Starke Reduktionsmittel.
--------------------	--

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen.
-------------------	--

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Nicht bekannt.
--	----------------

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen	Von starken Reduktionsmitteln fernhalten.
-----------------------------------	---

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien	Starke Reduktionsmittel.
-----------------------------------	--------------------------

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	Zersetzt sich nicht, wenn es entsprechend den Empfehlungen verwendet und gelagert wird.
--	---

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - oral

Anmerkungen (oral LD₅₀)	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
---	---

Geschätzte Akute orale Toxizität (mg/kg)	11.894,51
---	-----------

Akute Toxizität - dermal

Anmerkungen (dermal LD₅₀)	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
---	---

Geschätzte Akute dermale Toxizität (mg/kg)	133.333,33
---	------------

Akute Toxizität - inhalativ

Anmerkungen (Inhalation LC₅₀)	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
---	---

Geschätzte Akute Inhalationstoxizität (Gase ppmV)	225.000,0
--	-----------

Geschätzte Akute Inhalationstoxizität (Dämpfe mg/l)	550,0
--	-------

OxyBAC

**Geschätzte Akute
Inhalationstoxizität
(Staub/Nebel mg/l)** 75,0

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

**Test mit menschlichem
Hautmodell** Nicht reizend.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

**Starke Augenverätzung/-
reizung** Verursacht schwere Augenreizung.

Atemwegssensibilisierung

Atemwegssensibilisierung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung Nicht sensibilisierend.

Keimzellen-Mutagenität

Genotoxizität - in vivo Enthält keine Stoffe, die als mutagen bekannt sind.

Kanzerogenität

Karzinogenität Enthält keinen als krebserzeugend bekannten Bestandteil.

Reproduktionstoxizität

**Reproduktionstoxizität -
Entwicklung** Enthält keinen Bestandteil, der als reproduktionstoxisch bekannt ist.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

STOT - einmalige Exposition Nicht anwendbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT -wiederholte Exposition Nicht anwendbar.

Aspirationsgefahr

Aspirationsgefahr Eine Aspirationsgefahr wird nicht erwartet, basierend auf der chemischen Struktur.

Einatmen Spezifische Gesundheitsgefahren sind nicht bekannt.

Verschlucken Kann bei Verschlucken Unwohlsein verursachen.

Hautkontakt Bei empfohlener Verwendung sollte keine Hautreizung auftreten,.

Augenkontakt Kann vorübergehende Augenreizung verursachen.

Toxikologische Angaben zu Bestandteilen

2-PHENOXYETHANOL

Akute Toxizität - oral

**Akute orale Toxizität (LD₅₀
mg/kg)** 1.840,0

Spezies Ratte

**Geschätzte Akute orale
Toxizität (mg/kg)** 1.840,0

Akute Toxizität - dermal

OxyBAC

Akute dermale Toxizität 14.391,0
(LD₅₀ mg/kg)

Spezies Ratte

Geschätzte Akute dermale Toxizität (mg/kg) 14.391,0

Akute Toxizität - inhalativ

Akute Inhalationstoxizität 1.000,0
(LC₅₀ Staub/Nebel mg/l)

Spezies Ratte

Geschätzte Akute Inhalationstoxizität (Staub/Nebel mg/l) 1.000,0

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut Nicht reizend.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Starke Augenverätzung/-reizung Verursacht Augenreizung.

Atemwegssensibilisierung

Atemwegssensibilisierung Nicht sensibilisierend.

Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung Nicht sensibilisierend.

Keimzellen-Mutagenität

Genotoxizität - in vitro Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Genotoxizität - in vivo Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität - Fertilität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

2-METHYL-2,4-PENTANDIOL

Akute Toxizität - oral

Akute orale Toxizität (LD₅₀ mg/kg) 3.692,0

Spezies Ratte

Geschätzte Akute orale Toxizität (mg/kg) 3.692,0

Akute Toxizität - dermal

Anmerkungen (dermal LD₅₀) LD50 >2000 mg/Kg bw RAT

OxyBAC

Akute Toxizität - inhalativ

Geschätzte Akute
Inhalationstoxizität
(Dämpfe mg/l) 310,0

WASSERSTOFFPEROXID IN LÖSUNG...%

Akute Toxizität - oral

Akute orale Toxizität (LD₅₀
mg/kg) 1.193,0

Spezies Ratte Ratte

Geschätzte Akute orale
Toxizität (mg/kg) 500,0

Akute Toxizität - dermal

Akute dermale Toxizität
(LD₅₀ mg/kg) 2.000,0

Spezies Kaninchen

Akute Toxizität - inhalativ

Geschätzte Akute
Inhalationstoxizität (Gase
ppmV) 4.500,0

Geschätzte Akute
Inhalationstoxizität
(Dämpfe mg/l) 11,0

Geschätzte Akute
Inhalationstoxizität
(Staub/Nebel mg/l) 1,5

D-GLUCOPYRANOSE, OLIGOMERIC, C10-16 ALKYL GLYCOSIDES

Akute Toxizität - oral

Akute orale Toxizität (LD₅₀
mg/kg) 2.000,0

Spezies Ratte

Geschätzte Akute orale
Toxizität (mg/kg) 2.000,0

Akute Toxizität - dermal

Akute dermale Toxizität
(LD₅₀ mg/kg) 2.000,0

Spezies Ratte

Geschätzte Akute dermale
Toxizität (mg/kg) 2.000,0

Akute Toxizität - inhalativ

Anmerkungen (Inhalation
LC₅₀) Wissenschaftlich nicht begründet.

OxyBAC

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut Hautreizung.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Starke Augenverätzung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.

Atemwegssensibilisierung

Atemwegssensibilisierung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung Nicht sensibilisierend.

Kanzerogenität

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

AMINES,C12-14(EVEN NUMBERED) ALKYLDIMETHYL,N-OXIDES

Akute Toxizität - oral

Akute orale Toxizität (LD₅₀ mg/kg) 1.064,0

Spezies Ratte

Geschätzte Akute orale Toxizität (mg/kg) 1.064,0

PHOSPHORSÄURE

Akute Toxizität - oral

Akute orale Toxizität (LD₅₀ mg/kg) 2.600,0

Spezies Ratte

Geschätzte Akute orale Toxizität (mg/kg) 500,0

Akute Toxizität - dermal

Akute dermale Toxizität (LD₅₀ mg/kg) 2.740,0

Spezies Kaninchen

Geschätzte Akute dermale Toxizität (mg/kg) 2.740,0

Akute Toxizität - inhalativ

Akute Inhalationstoxizität (LC₅₀ Dämpfe mg/l) 25,5

Spezies Maus

Geschätzte Akute Inhalationstoxizität (Dämpfe mg/l) 25,5

OxyBAC

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Tierdaten	Erythem-/Schorf-Bildungsgrad: Schweres Erythem (Rötung Rind)bis zur Schorfbildung zur Verhinderung der Bildung von Erythemen (4). Oedemgrad: Mäßiges Ödem - definierte abgegrenzte Fläche, ca. 1mm erhaben (3). Primärer Hautreizungsindex: 6.6
------------------	---

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität Das Produkt wird nicht als umweltgefährlich eingeschätzt.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

2-PHENOXYETHANOL

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Fisch	LC ₅₀ , 96 Stunden: 344 mg/l, Pimephales promelas (Dickkopf-Elritze)
Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere	LC ₅₀ , 48 Stunden: 488 mg/l, Daphnia magna
Akute Toxizität - Wasserpflanzen	EC ₅₀ , 72 Stunden: 443 mg/l, Scenedesmus subspicatus
Akute Toxizität - Mikroorganismen	NOEC, 30 Minuten: 248 mg/l,

Chronische aquatische Toxizität

Chronische Toxizität - Jungfische	NOEC, 34 Tage: 23 mg/l, Pimephales promelas (Dickkopf-Elritze)
Chronische Toxizität - Wirbellose Wassertiere	NOEC, 21 Tage: 9.43 mg/l, Daphnia magna

WASSERSTOFFPEROXID IN LÖSUNG...%

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Fisch	LC ₅₀ , 96 Stunden: 16.4 mg/l, Pimephales promelas (Dickkopf-Elritze)
Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere	EC ₅₀ , 48 hours: 2.4 mg/l, Daphnia magna
Akute Toxizität - Wasserpflanzen	EC ₅₀ , 72 Stunden: 1.38 mg/l, Selenastrum capricornutum

D-GLUCOPYRANOSE, OLIGOMERIC, C10-16 ALKYL GLYCOSIDES

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Fisch	LL ₅₀ , 96 Stunden: 2.95 mg/l, Süßwasser-Fisch LC ₅₀ , 96 hours: 4.4 mg/l, Brachydanio rerio (Zebrafisch)
Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere	EC ₅₀ , 48 hours: 7 mg/l, Daphnia magna
Akute Toxizität - Wasserpflanzen	EC ₅₀ , 72 Stunden: 12.5 mg/l, Scenedesmus subspicatus
Akute Toxizität - Mikroorganismen	, : ,

OxyBAC

Chronische aquatische Toxizität

Chronische Toxizität - Jungfische NOEC, 28 Tage: 3.2 mg/l, Brachydanio rerio (Zebrafisch)

Chronische Toxizität - Wirbellose Wassertiere NOEC, 21 Tage: 2 mg/l, Daphnia magna

AMINES,C12-14(EVEN NUMBERED) ALKYL DIMETHYL,N-OXIDES

Akute aquatische Toxizität

L(E)C₅₀ 0,1 < L(E)C₅₀ ≤ 1

M-Faktor (akut) 1

Akute Toxizität - Fisch LC₅₀, 96 hours: 2.67 mg/l, Fisch

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere EC₅₀, 72 Stunden: 3.1 mg/l, Daphnia magna

Akute Toxizität - Wasserpflanzen NOEC, 72 Stunden: 0.19 mg/l, Süßwasser-Algen

Akute Toxizität - Mikroorganismen EC10, 24 Stunde: 80 mg/l, Belebtschlamm

PHOSPHORSÄURE

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Fisch , 96 Stunde: 3.25 pH, Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere EC₅₀, 48 Stunde: >100 mg/l, Daphnia magna

Akute Toxizität - Wasserpflanzen NOEC, 72 Stunde: 100 mg/l, Desmodesmus subspicatus

Akute Toxizität - Mikroorganismen IC₅₀ , : 270 mg/l, Belebtschlamm

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien zur Bioabbaubarkeit in der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und zur Verfügung gestellt, bei direkter Nachfrage oder Anfrage eines Detergentienherstellers.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

Verteilungskoeffizient Nicht bestimmt.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Das Produkt ist wasserlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

OxyBAC

Andere schädliche Wirkungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information	Beim Umgang mit Reststoffen müssen die für die Handhabung des Produktes erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigt werden.
Entsorgungsmethoden	Reststoffe und Leerbehälter sind in Abstimmung mit den örtlichen rechtlichen Bestimmungen der Entsorgung zuzuführen. Abfälle zugelassener Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden zuzuführen. Produkte sind wiederzuverwenden oder zu recyceln, wann immer möglich.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Allgemeines Das Produkt ist nicht beschränkt durch internationale Gefahrgut-Transportvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID).

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3. Transportgefahrenklassen

Keine Transport-Gefahrenkennzeichnung erforderlich.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massenguttransport entsprechend Annex II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).
VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012 (in der geänderten Fassung) über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozid-Produkten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

OxyBAC

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Allgemeine Information	Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett oder Gebrauchsanweisung lesen
Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	Dort, wo Expositionsszenarien für die in Abschnitt 3 aufgeführten Stoffe verfügbar sind, wurden diese für die in diesem Datenblatt oder auf dem Produktetikett definierten Anwendungen beurteilt, und die entsprechenden relevanten Informationen wurden in dieses Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.
Änderungsgründe	Änderungen HINWEIS: Linien innerhalb des Randes zeigen wichtige Änderungen gegenüber der Vorgängerversion.
Änderungsdatum	24.01.2020
Änderung	9
Ersetzt Datum	13.05.2019
Sicherheitsdatenblattnummer	21778
Volltext der Gefahrenhinweise	H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel. H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H315 Verursacht Hautreizungen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H335 Kann die Atemwege reizen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Anmerkungen R-Sätze und Gefahrenhinweise - voller Wortlaut	Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird, aber nicht notwendigerweise die fertige Produktklassifikation betreffen

Diese Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Die Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft zum angegebenen Zeitpunkt präzise und zuverlässig. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.